



HESSISCHER LANDTAG

05. 12. 2022

Kleine Anfrage

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten) vom 24.10.2022

Radweg entlang der B275 zwischen Ranstadt und Selters

und

Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Vorbemerkung Fragesteller:

Seit vielen Jahrzehnten ist der Radweg entlang der B275 zwischen Ranstadt und Selters bereits ein Thema, eine Realisierung blieb bisher aber aus. Seit über 40 Jahren warten die Bürgerinnen und Bürger der Region auf den Radwegbau. Und auch für die Schüler, Eltern und Lehrer der Gesamtschule Konradsdorf handelt es sich um eine wichtige Verkehrsmaßnahme.

Vorbemerkung Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Die Weiterentwicklung des Radverkehrs und die Förderung der Nahmobilität sind der Landesregierung ein besonderes Anliegen. Gemeinsam mit Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Verwaltung und Kommunen wurde die Nahmobilitätsstrategie für Hessen entwickelt, die als Leitlinie für die Stärkung der Nahmobilität in Hessen dient.

Von 2014 bis 2021 sind 103,8 Mio. € in den Neu- und Ausbau und in die Sanierung von Radwegen an Landes- und Bundesstraßen geflossen. Insgesamt konnten damit gut 133 Kilometer Radwege neu- und ausgebaut oder saniert werden – ein Großteil davon im ländlichen Raum. Im Jahr 2022 sind Rekordinvestitionen von weiteren 30 Mio. € für Radwege an Bundes- und Landesstraßen geplant. Davon stammen 13 Mio. € aus dem Landeshaushalt. Entsprechend der Koalitionsvereinbarung beabsichtigt die Landesregierung die Mittel für Radwege zukünftig signifikant auf 17 Mio. € zu erhöhen.

Jedoch erfordert der Bau eines neuen oder der Ausbau eines bestehenden Radweges eine Planung wie die eines sonstigen Straßenbauprojekts: Auch ein Radweg benötigt bestandskräftiges Baurecht. Daher hat die Landesregierung auch die Planungskapazitäten bei Hessen Mobil speziell für den Radwegbau deutlich erhöht und erstmals Gruppen von Planerinnen und Planern eingerichtet, die sich ausschließlich der Planung von Radwegen widmen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Inwiefern setzt sich die Landesregierung für eine schnelle Realisierung des Radweges ein?

Um die Maßnahme im Zuge der B 275 zwischen Ranstadt und Ortenberg-Selters zu beschleunigen, wurden seitens Hessen Mobil Elemente der Entwurfs- und der Genehmigungsplanung zeitgleich bearbeitet. Darüber hinaus wurde die Planung, in Vorbereitung auf das Genehmigungsverfahren, mit der Oberen Wasserbehörde sowie der Oberen Naturschutzbehörde (Regierungspräsidium Darmstadt) bereits vorabgestimmt. Des Weiteren hat die von der Planung betroffene Forstverwaltung einem Flächen- und Ökopunkteerwerb bereits zugestimmt, sodass entsprechende, vertragliche Regelungen derzeit erstellt werden. Dies wurde als Bestandteil der Genehmigungs- und Ausführungsplanung vorgezogen bearbeitet.

Außerdem wurde im Jahr 2022 die zwischen Ranstadt und Ortenberg-Selters verlaufende Fahrbahn der B 275 im Zuge einer durchgeführten Erhaltungsmaßnahme bereits für den Anbau des Radweges angepasst. Dies begünstigt ebenfalls einen zügigeren Bauablauf.

Frage 2. Wie ist der aktuelle Planungsstand des Radwegeprojekts?

Frage 4. Wann wird ein entsprechendes Planfeststellungsverfahren eingeleitet werden?

Frage 5. Wann ist mit einem entsprechenden Baubeginn zu rechnen?

Die Fragen 2, 4 und 5 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Vor Kurzem konnte bereits die Entwurfsplanung abgeschlossen werden. Auf dieser Grundlage erfolgt derzeit die Aufstellung der Genehmigungsunterlagen zur Einleitung des zur Baurechtschaffung erforderlichen Planfeststellungsverfahrens. Die Unterlagen sollen bis zum Ende des Jahres übergeben werden. Die Anhörungsbehörde wird die Unterlagen prüfen und das Planfeststellungsverfahren einleiten.

Die Dauer eines Planfeststellungsverfahrens und der notwendige Grunderwerb sind maßgebend für den Baubeginn. Die Dauer eines Planfeststellungsverfahrens lässt sich jedoch im Vorfeld nicht konkret abschätzen, da diese von der Zahl der eingehenden Einwendungen und den damit im Einzelnen geltend gemachten rechtlichen Betroffenheiten abhängt.

Frage 3. Wie begründen sich die aktuellen Verzögerungen in der Fortsetzung der Planung für das Radwegeprojekt?

Bei dem Radwegeprojekt im Zuge der B 275 gibt es aktuell keine Verzögerung im Projektablauf. Zuletzt wurde die Radwegführung im Knotenpunkt „Am Kloster“ zur Anbindung des Schulstandortes Konradsdorf an die aktuellen Qualitätsstandards und Musterlösungen des Landes Hessen 2022 und damit an den aktuellsten Stand des Technischen Regelwerkes angepasst. Damit können mit Blick auf das Planfeststellungsverfahren Einwendungen vermieden werden, sodass die Maßnahme beschleunigt werden kann.

Wiesbaden, 2. Dezember 2022

Tarek Al-Wazir